Kinder- und Jugendschutzkonzept der Eintracht ´93 Walldürn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2
1. Haltung und Positionierung 3
2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen 3
3. Risikoanalyse 3
4. Wissen und Qualifizierung 4
5. Regeln und Verhalten 4
6. Verantwortungsvolle Personalauswahl 4
7. Beschwerdewege und Intervention 5
8. Reflexion und Weiterentwicklung 6
Abschluss 6
Versionsverlauf 7

Vorwort

Kinder- und Jugendschutz ist für die Eintracht ´93 Walldürn eine zentrale Aufgabe und Herzensangelegenheit. Wir möchten allen Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum bieten, in dem sie sich sportlich und persönlich entfalten können. Dieses Schutzkonzept basiert auf acht bewährten Bausteinen und soll sicherstellen, dass Schutz, Respekt und Verantwortung im Vereinsalltag fest verankert sind. Jeder Schritt zählt – gemeinsam schaffen wir eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens.

Als Grundlage dienen die Informationen und Unterlagen des DFB. Die auf der Homepage https://www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz enthaltenen Unterlagen sollen als weiteres Nachschlagewerk für alle Interessierten dienen.

1. Haltung und Positionierung

Leitfrage: Wofür stehen wir als Verein – und wie machen wir das sichtbar?

- Klare Positionierung für Kinder- und Jugendschutz
- Sichtbare Werte im Leitbild, auf der Website und bei Veranstaltungen
- Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens

Die Eintracht ´93 Walldürn bekennt sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Respektvoller Umgang, Fairness und Verantwortung sind Grundwerte, die im Leitbild, auf der Website und bei Vereinsveranstaltungen sichtbar gemacht werden. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu etablieren.

2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Leitfrage: Wer trägt in unserem Verein Verantwortung für das Thema Schutz – und wer hört zu, wenn sich jemand meldet?

- Klare Benennung von Verantwortlichen oder Schutzteam
- Koordination der Schutzmaßnahmen
- Anlaufstelle für Mitglieder im Alltag und Krisenfall

Es werden klare Strukturen geschaffen: Verantwortliche oder ein Schutzteam werden benannt, die die Umsetzung des Schutzkonzepts koordinieren und als Anlaufstelle für alle Mitglieder dienen. So wissen Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen, an wen sie sich im Alltag und im Krisenfall wenden können. Die Ansprechpersonen werden im Clubheim mit Kontaktdaten veröffentlicht.

3. Risikoanalyse

Leitfrage: Wo liegen in unserem Vereinsalltag potenzielle Risiken – und wie können wir sie verringern?

- Regelmäßige Analyse von Strukturen, Abläufen und Räumen
- Identifikation unbeobachteter Räume und unklarer Kommunikationswege
- Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominimierung

Der Verein analysiert regelmäßig seine Strukturen, Abläufe und Räume, um potenzielle Risiken zu erkennen. Unbeobachtete Räume, unklare Kommunikationswege oder fehlende Regeln werden identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt.

4. Wissen und Qualifizierung

Leitfrage: Wie stellen wir sicher, dass alle wissen, worauf sie achten und wie sie handeln können?

- Regelmäßige Schulungen für alle Verantwortlichen
- Themen: Grenzverletzungen, Safe Sport, Kommunikation, Handlungssicherheit
- Sicherstellung von Wissen und Handlungskompetenz

Alle Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen, Vorstände und Ehrenamtliche werden regelmäßig zu Themen wie Grenzverletzungen, Safe Sport, Kommunikation und Handlungssicherheit geschult. So wird sichergestellt, dass alle wissen, worauf sie achten und wie sie im Ernstfall handeln können. Wir greifen dafür auf das Angebot des DFB und/ oder des BfV zurück und teilen die Veranstaltungen mit den Trainern und Verantwortlichen.

5. Regeln und Verhalten

Leitfrage: Welche Verhaltensregeln gelten bei uns und warum sind sie wichtig?

- Verhaltenskodex für Nähe, Distanz und Kommunikation
- Gemeinsame Standards für Sicherheit und Vertrauen
- Orientierung für alle Mitglieder

Ein Verhaltenskodex legt fest, wie Nähe, Distanz und Kommunikation im Verein gestaltet werden. Gemeinsame Standards schaffen Sicherheit und Vertrauen für alle Mitglieder. Wir schließen uns den Verhaltensregeln für Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen des DFB an. Diese lassen wir zunächst allen Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen zukommen. Wir behalten uns vor, diese unterschreiben zu lassen, verzichten bei Einführung aber zunächst darauf.

6. Verantwortungsvolle Personalauswahl

Leitfrage: Wie stellen wir sicher, dass die richtigen Menschen mit unseren Kindern und Jugendlichen arbeiten?

- Sensibilisierung und Eignungsnachweis bei Auswahl von Mitarbeitenden
- Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungen
- Transparente Auswahlprozesse

Bereits bei der Auswahl der Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird auf Sensibilisierung, Schutzverantwortung und Eignung geachtet. Dies wird durch erweiterte Führungszeugnisse, Selbstverpflichtungen und transparente Auswahlprozesse sichergestellt. Uns ist sehr bewusst, dass engagierte Personen, die ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich aktiv sind und viel Zeit für den Trainings- und Spielbetrieb aufwenden und gleichzeitiger rechtlicher Herausforderungen für das Vereinsleben und die Zukunft des Vereins essenziell sind. Den Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen möchten wir den Einstieg so leicht als möglich machen und gleichzeitig aber Mindestanforderungen an die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein stellen.

Erweitertes Führungszeugnis:

Jeder Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen ist zu Beginn der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Downloadbereich der Homepage www.eintracht-wallduern.de ist ein Formular für die Gebührenbefreiung zur Vorlage bei der entsprechenden Stelle hinterlegt. In regelmäßigen Abständen, spätestens aber alle drei Jahre, ist, unabhängig des Beginns der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein, von jedem Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den/ die 1. Vorsitzende/n. Dieser bestätigt die Eignung der Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen (Nicht die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis!) Der/ die Jugendleiter/ -in erstellt hierfür eine Liste mit den gemeldeten Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen und legt diese dem/ der 1. Vorsitzenden vor. Der/ die Jugendleiter/ -in sichert die abgeschlossene Liste.

Sofern im Ausnahmefall Trainer/ -innen und Betreuer/ -innen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder dieses auffällige und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussende Merkmale aufweist, wird der bzw. die Trainer/ -in oder Betreuer/ -in mit einer Frist von 4 Wochen beginnend zum Jahresende um Aufklärung gebeten. Erfolgt keine Einreichung oder können Bedenken an der Eignung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden, wird der oder die Trainer/ -in oder Betreuer/ -in von der übertragenen Aufgabe entbunden und gebeten, sich auf dem Gelände der Eintracht ´93 Walldürn von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Eintracht ´93 Walldürn weitere Maßnahmen offen.

7. Beschwerdewege und Intervention

Leitfrage: Wie stellen wir sicher, dass Sorgen und Hinweise gehört werden und was passiert dann?

- Transparente und vertrauliche Beschwerdewege
- Ernstnehmen von Hinweisen und Sorgen
- Schnelle und planvolle Interventionen

Ein transparenter und vertraulicher Beschwerdeweg sorgt dafür, dass Hinweise ernst genommen werden und Interventionen schnell und planvoll erfolgen können. Die Mitglieder wissen, wie sie Sorgen und Hinweise äußern können und was dann passiert. Alle Kinder, Spieler und Spielerinnen, Eltern, Erziehungsberechtigte, Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen, aber auch sonstige Personen können jederzeit auf die Verantwortlichen des Vereins und/ oder den Jugendleiter oder die Jugendleiterin und/ oder die benannten und im Clubheim benannten Personen zugehen und Hinweise, Auffälligkeiten oder eigene Sorgen mitteilen. Die Informationen werden wertfrei aufgenommen und streng vertraulich behandelt. Zudem wird die übermittelnde Person darüber informiert, dass ein Austausch mit dem bzw. der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten erfolgt. Die Zustimmung der übermittelnden Person ist einzuholen. Verantwortlich dafür ist die aufnehmende Person. Der oder die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte leitet dann entsprechende Maßnahmen ein, z. B. unter Einbindung externer Anlaufstellen.

Der oder die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte informiert die Vorstandschaft regelmäßig 1x p.a. über die Anzahl der seit der letzten Information angefallenen Anfragen.

8. Reflexion und Weiterentwicklung

Leitfrage: Wie bleiben wir im Gespräch über Kinder- und Jugendschutz und entwickeln uns weiter?

- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Strukturen
- Jährliche Reflexionen, Feedbackrunden und Fortbildungen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Prozess. Die Strukturen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt – durch jährliche Reflexionen, Feedbackrunden und Fortbildungen. Der oder die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte informiert die Vorstandschaft regelmäßig mind. 1x p.a. über Aktuelles rund um den Kinder- und Jugendschutz und entwickelt Ideen zur Verbesserung des im Verein gelebten Kinder- und Jugendschutzes.

Abschluss

Diese acht Bausteine bilden das Gerüst für ein wirksames Schutzkonzept bei der Eintracht ´93 Walldürn. Jeder Schritt zählt – Kinder- und Jugendschutz wird wirksam, wenn er Teil des Vereinsalltags ist: selbstverständlich, kontinuierlich und mit Haltung.

Gez. Die Vorstandschaft